



Vorlage

Datum: 23.03.2010
Vorlage FB III/1232/2010

TOP	Betreff Widmung des letzten Teilstücks der Ernst-Troost-Straße
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des letzten Teilstücks der Ernst-Troost-Straße. Die Einstufung erfolgt als Anliegerstraße.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	20.04.2010	öffentlich
Rat	24.06.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Das letzte Teilstück der Ernst-Troost-Straße wurde gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 62 Ruhmeshalle endgültig fertiggestellt und ins Eigentum der Stadt Hückeswagen übertragen.

Die Verkehrsfläche ist gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhält sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Die zu widmende Fläche ist im beigefügten Lageplan grau dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Fläche.

Nach § 6 Absatz 1 StrWG NRW wird das Teilstück der Ernst-Troost-Straße gewidmet und gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Lageplan des zu widmenden Teilstücks der Ernst-Troost-Straße